

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

Haushaltsplan 2019

Gemeinderat in Stiftungssachen am 28. Januar 2019

Vorbemerkung

1. Es handelt sich um den ersten periodengerechten Haushaltsplan seit 2004, bei dem auch die Ergebnisse der Bürgerheim gGmbH und der Bürgerheim Service GmbH sowie die Erträge aus den Krippenverträgen ausgewiesen werden.
2. Im Ergebnishaushalt beträgt das ordentliche Ergebnis nur nach dem vorgelegten Plan 0 Euro.
3. In der Finanzplanung betragen die ordentlichen Ergebnisse für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ebenfalls null.

Wir haben diesmal also die Transparenz, um die wir uns seit zwei Jahren bemühen. Der Plan ist so aufgestellt, wie es der Gesetzgeber fordert, weil er die Ergebnisse der beiden GmbHs periodengerecht eingearbeitet hat.

Bevor wir eine Einschätzung zu den Zahlen abgeben, wollen wir die Jahre zuvor mit einem kurzen Überblick festhalten. Dies ist für uns besonders wichtig, um den Gesamtüberblick nicht zu verlieren.

Die Jahre 2005 bis 2018

Bis zum Jahr 2004 gab es beim Hospital einen Haushalt mit einem Jahresergebnis.

2005

Die Bürgerheim gGmbH wurde rückwirkend zum 1.1.2005 gegründet. Ab diesem Zeitpunkt mussten die meist negativen jährlichen Ergebnisse vom Ergebnis des Hospitalhaushalts abgezogen werden, um ein Gesamtergebnis zu ermitteln. Keine schwierige Aufgabe. Es gab auch positive Jahresergebnisse.

2013

Am 10. Dezember 2013 wurde die Bürgerheim Service GmbH gegründet.

2014

Ab 2014 wurde es unübersichtlich. Die Hauptgeschäfte wurden über die GmbHs abgewickelt, die Verluste stiegen stark und wurden gegen die Kapitalrücklage gebucht. Ein Gemeinderat, der nicht Hospitalrat war, bekam die wichtigen Kennzahlen erst sehr spät über den Beteiligungsbericht zu sehen.

2015

Beim Jahresabschluss 2015 warf der FDP-Hospitalrat Fred Braig das Handtuch und bat in der Fraktion seine Kaufleute um Hilfe, die aber die Bilanzen der GmbHs nie zu Gesicht bekommen haben. In mühevoller Arbeit unsererseits wurde festgestellt, dass die Bürgerheim Service GmbH zum zweiten Mal 500.000 Euro vom Hospital bekommen hatte. Ein Restbetrag der Kapitalrücklage von den ersten erhaltenen 500.000 Euro wurde abgeschrieben. Diese Transaktion war wenig transparent dargestellt. Der Bürgerheim gGmbH wurde zweimal für denselben Vorgang ein großer Betrag als Abmangelbeteiligung überwiesen.

2016

In diesem Jahr war es der FDP-Fraktion nicht möglich, eine vernünftige Schätzung des periodengerechten Gesamtjahresergebnisses vorzunehmen. Wichtig ist auch festzuhalten, dass seit dem Jahr 2009 dem Hospitalhaushalt die vollständigen Erträge der Stadt Biberach aus den Krippenverträgen fehlten. Diese vollständige Auszahlung hat die FDP-Fraktion ebenfalls stets eingefordert.

2017

In diesem Jahr war es für die FDP-Fraktion ein Leichtes das periodengerechte Ergebnis zu ermitteln. Es betrug 11.800 Euro und war damit auch schon damals knapp über null.

2018

Das Ergebnis steht noch aus. In diesem Jahr 2018 wurden die Nachzahlungen aus den Krippenverträgen der Jahre 2009 bis 2017 mit über 2 Mio. Euro eingeplant, aber auch Verluste der Bürgerheim gGmbH von über 700.000 Euro aus dem Jahr 2017, die nicht in dieses Jahr gehören. Die FDP-Fraktion hat das periodengerechte Ergebnis nach heutigem Stand errechnet und kommt auch hier fast punktgenau auf 0,00 Euro.

Intransparenz

Die Intransparenz in den Jahren 2013 bis 2018 hat mehrere Ursachen.

1. Die fehlende Abrechnung der Krippenverträge.
2. Die Buchung gegen die Kapitalrücklage.
3. Die zweimalige Zahlung von 500.000 Euro an die Service GmbH.
4. Die doppelte Zahlung im Jahr 2015 an die Bürgerheim gGmbH.
5. Die nicht periodengerechte Verbuchung der Verluste und dies noch in verschiedenen Jahren und/oder aus verschiedenen Jahren.
6. Eine teils sehr späte Rechnungslegung.
7. Fehlende Bilanzen der beiden GmbHs für das Beteiligungsmangement.

Auf Seite 62 des Haushaltsplanes werden die realisierten und geplanten Verluste der Bürgerheim gGmbH und deren Verbuchung sauber und wie folgt dargestellt:

2013	283.371,29	gebucht in	2014	
2014	250.826,87		2015	
2015	330.545,68		2014 und	2016
2016	346.774,97		2016 und	2017
2017	717.555,00	Prognose 06.11.2018		2018
2018	425.000,00	geplant		2018
2019	450.000,00	geplant		2019

Auf Seite 90 des Jahresabschlusses Hospital 2017 und im Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage zum 31.10.2018 wird die Kapitalrücklage der Bürgerheim Service GmbH zum 31.12.2017 angegeben, zuletzt mit 183.277 Euro. Die Bürgerheim Service GmbH hat also in den vier Jahren von 2014 bis 2017 800.000 Euro Verluste gegen die Kapitalrücklage verbucht.

Von 2013 bis 2019 wurden und werden also bei den beiden GmbHs Verluste in der Höhe von über 3,6 Mio. Euro produziert. Der Hospitalhaushalt muss diese Millionen stemmen.

Es handelt sich hier nicht um die Zahlen der FDP-Fraktion, sondern um die Zahlen von Herrn Wersch und Frau Leonhardt. Diese Zahlen bestätigen all das von der FDP-Fraktion bisher Gesagte eindrucksvoll.

Die FDP-Stadträte haben, wie alle Stadträte, einen Eid auf das Wohl der Stadt Biberach geschworen und wir mussten und müssen weiterhin die volle Transparenz einfordern.

Bewertung des Haushaltsplanes 2019

Wir haben eine null im Ergebnis nie ganz ausgeschlossen, haben aber doch ein besseres Ergebnis erwartet.

Die Vorberatungen des Haushaltsplanes haben ergeben, dass die Erträge aus der Forstwirtschaft zu ambitioniert eingeplant wurden und nach unten korrigiert werden müssen. Wir sind Herrn Weisshaupt sehr dankbar, dass er wirtschaftliche Entscheidungen trifft. Man geht nicht an die Bestände der Wälder.

Die Risiken bei den beiden GmbHs können wir nicht einschätzen. Der Öffentlichkeit ist offenbar vollständig unklar, dass ein Ertrag der Service GmbH auch aus den Mieterträgen der Immobilien des „Quartiers“ besteht.

Die Abschreibungen werden erwirtschaftet. Diese werden für künftige Ersatzinvestitionen gebraucht und dürfen nicht anders verwendet werden.

Weitere Schritte

Der Hospital zum Heiligen Geist mit seinen Tochterunternehmen ist ein Wirtschaftsunternehmen. Mit fast all seinen Geschäftsfeldern ist er am Markt im Wettbewerb, sogar mit der Stadtverwaltung Biberach, tätig. Stellvertretend seien so unterschiedliche Geschäftsfelder wie Krippen, Restaurant Ropach, Vermietung und Verpachtung und Forstwirtschaft genannt.

Eine zeitnahe und richtige Buchhaltung ist die Voraussetzung für eine Kostenrechnung. Ohne Kostenrechnung sind keine fundierten Entscheidungen möglich.

Wenn man in den Geschäftsfeldern gute Ergebnisse erwirtschaftet, kann man auch viel Gutes tun. Der Hospital kann nur das ausgeben, was er selber erwirtschaftet. Eine nachhaltigen Politik ist für uns selbstverständlich.

Wir schätzen das Vermögen des Hospitals unter der Einberechnung der stillen Reserven auf zirka 150 Mio. Euro. In einem nächsten Schritt wollen wir, dass auf einem Din A4 Blatt dargestellt wird, welche Vermögenswerte welche Erträge erwirtschaften.

Eine Gliederung dazu könnte zum Beispiel wie folgt aussehen:

- Gebäude im Quartier
- Gebäude historisch
- Gebäude an die Stadt Biberach vermietet
- Sonstige Gebäude
- Gebäude der Krippen
- Grundstücke
- Wald
- Geldvermögen

Auf dieser Seite wird auch vermerkt, dass auf einen möglichen Kiesabbau derzeit verzichtet wird.

Auf der Rückseite dieses Din A4 Blattes wollen wir sehen, wie und wo dieses Geld verwendet wird. Es wird laut Haushaltsplan vollständig ausgegeben.

Klar ist für uns, dass sehr schnell Anpassungen in jedem Bereich beschlossen werden müssen.

Auch muss die jahrzehntealte Satzung neu erstellt und den Gegebenheiten mit den beiden GmbHs angepasst werden.

Wir glauben nicht daran, dass der Hospitalverwalter weiter im Ehrenamt arbeiten kann.

Wechselseitige Beziehungen zwischen Hospital und Stadt

Diese Beziehungen müssen analysiert werden. Für die FDP-Fraktion gilt:

1. Die Geschäfte müssen marktgerecht ausgeführt werden.
2. Es dürfen keine Aufgaben des städtischen Haushaltes auf Kosten der Stiftung durchgeführt werden.

Biberacher Vermögen

Was ist der Unterschied zwischen städtischem Vermögen und dem Vermögen der Hospitalstiftung?

Auf das städtische Vermögen haben auch die Entscheidungen vom Bund, vom Land und auf Kreisebene erheblichen Einfluss. Auf das Vermögen des Hospitals hat der Staat keinen Zugriff.

Ablehnung des Haushaltsplanes

Die FDP-Fraktion hat sich mit der Vorberatung zum Haushaltsplan 2019 befasst und kommt einstimmig zu folgendem Ergebnis:

1. Der Ansatz „Erträge aus der Fortwirtschaft“ muss nach unten korrigiert werden.
2. Daraus folgt, dass der Ergebnishaushalt negativ wird.
3. Daraus folgt, dass der zukünftige Hospitalverwalter, der zukünftige Hospitalrat und der zukünftige Gemeinderat in Stiftungssachen die Dinge ab dem Jahr 2020 in Ordnung zu bringen haben. So ist die Gesetzeslage.

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Haushalt einstimmig ab. Wir haben lange genug auf die tatsächliche Lage der Stiftung hingewiesen.

Unumstritten ist, dass die Stiftung ein riesiges Vermögen hat. Dieses Vermögen ist in fast 800 Jahren entstanden. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass dieses Vermögen nicht ausgerechnet in den besten Jahren Biberachs reduziert wird.

Wenn Herr Wersch sagt, es wäre einfacher beim städtischen Haushalt eine schwarze null zu schreiben als im Hospitalhaushalt, so antworten wir:

Derzeit ist es ein Kinderspiel bei beiden Haushalten eine schwarze null zu schreiben. Man muss nur effizient arbeiten und weniger Geld ausgeben.

Die FDP-Fraktion verspricht den Biberacher Bürgerinnen und Bürgern, dass wir uns weiterhin für die fast 800 Jahre alte Hospitalstiftung mit ihren beiden Tochterunternehmen einsetzen und weiterhin für Transparenz sorgen werden.

Es gilt das gesprochen Wort.

Christoph Funk

Biberach, den 28. Januar 2019

Haushaltsplan2019GR28012019